

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

OB/BC Beteiligungscontrolling

**Beteiligt:****Betreff:**

Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH  
Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates

**Beratungsfolge:**

03.12.2009      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

- 1) Herrn Oberbürgermeister Jörg Dehm (als Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NRW)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)
- 11)
- 12)
- 13)



14)

in den Aufsichtsrat der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH zu entsenden.

Die Umsetzung der Vorlage erfolgt bis zum 15.12.2009.

## Kurzfassung

Aufgrund der Kommunalwahl am 30.08.2009 und des geänderten Gesellschaftsvertrages der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sind die Mitglieder neu in den Aufsichtsrat zu entsenden.

## Begründung

Der Aufsichtsrat der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) besteht aus 21 Mitgliedern, von denen die Stadt Hagen 14 Mitglieder entsendet. Diese sind z. Zt.:

Herr Oberbürgermeister Peter Demnitz (als Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NRW)  
Herr Dr. Stephan Ramrath  
Frau Christiane Herms  
Herr Claus Thielmann  
Herr Joachim Riechel  
Herr Jochen Weber  
Herr Peter Asbeck  
Herr Ulrich Häßner  
Herr Christian Peters  
Herr Timo Schisanowski  
Frau Ramona Timm-Bergs  
Herr Heinz Schmitt  
Herr Ralf Quardt  
Herr Wolfgang Röspel

Nach § 8 Abs. 2 S. 1 des Gesellschaftsvertrag der HVG werden 14 Mitglieder des Aufsichtsrates von der Stadt Hagen entsandt, die übrigen 7 Mitglieder entsenden die Arbeitnehmer. Dabei endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlperiode des Rates.

Nach § 113 Abs. 1 GO NRW haben die Vertreter der Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Dabei sind sie an Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

Nach § 113 Abs. 2 S. 1 GO NRW vertritt bei unmittelbaren Beteiligungen ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde im Aufsichtsrat. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Für die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der HVG bedeutet dies, dass durch den Rat der Stadt Hagen noch **13 Mitglieder** zu benennen sind.

Nach § 50 Abs. 4 GO NRW ist das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW anzuwenden, wenn der Rat zwei oder mehr Vertreter im Sinne des § 113 GO NRW zu bestel-

len hat. Nach der Vorschrift der § 50 Abs. 3 GO NRW ist ein einstimmiger Beschluss des Rates ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt dieser nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind dann noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

## Finanzielle Auswirkungen



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

OB/BC Beteiligungscontrolling

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---